

Datum 18.11.2020	Aktenzeichen: III.2.1/19	Verfasser: Thomsen
Verw.-Vorl.-Nr.: STOLT/BV/052/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STOLTENBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	07.12.2020	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Vergabe/Änderung von Straßennamen
hier: "Charlottenthal" und "Charlottenthaler Straße"**

Sachverhalt:

Die Amtsverwaltung hat festgestellt, dass der Ursprungsbeschluss aus dem Jahre 1975 auf „Charlottenthaler Straße“ gefasst wurde. Für „Charlottenthal“ als Straßenbezeichnung wurde bislang jedoch kein offizieller Beschluss gefasst.

Aus nicht nachzuvollziehenden Gründen wurden die Straßen jedoch in den Steuer- und Meldedaten als „Charlottentaler Straße“ und „Charlottental“ aufgenommen. Auf den Straßenschildern wird ebenfalls die Schreibweise ohne „h“ verwendet.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern Kosten und Zeit zu ersparen, wird nun empfohlen die Straßen „Charlottenthaler Straße“ in „Charlottentaler Straße“ umzubenennen und den Straßennamen „Charlottenthal“ als „Charlottental“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die „Charlottenthaler Straße“ in „Charlottentaler Straße“ umzubenennen und den Straßennamen „Charlottenthal“ mit der Schreibweise „Charlottental“ zu beschließen.

Im Auftrage:

Gesehen:

Thomsen
Amt III

Körber
Amtdirektor